

Rechtsschutzversicherung für alle FGÖ – Mitglieder

LEISTUNGSBLATT FÜR DAS BUNDESHEER

Die Freie Gewerkschaft Österreichs hat mit 01.03.2016 einen neuen Rechtsschutz-Rahmenvertrag mit der Allianz Versicherung abgeschlossen. Für die Mitglieder der Bundesheergewerkschaft besteht folgender Versicherungsschutz (Überblick):

Schadenersatz-Rechtsschutz im Berufsbereich

Versicherungsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts entstehen.
Inklusive Herausgabe-Rechtsschutz.

Straf-Rechtsschutz (inklusive Vorsatzdelikte) im Berufsbereich

Versicherungsschutz für die Verteidigung im gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Strafverfahren wegen einer fahrlässigen oder vorsätzlichen strafbaren Handlung oder Unterlassung.

Mit Versicherungsschutz für die Verteidigung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage gemäß Strafprozessordnung (StPO) bis 10% der Versicherungssumme.

Bei Anklage wegen vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen besteht rückwirkend Versicherungsschutz, wenn eine endgültige Einstellung des Strafverfahrens, ein rechtskräftiger Freispruch oder eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fahrlässigkeit erfolgt.

Inkl. Diversionsmaßnahmen bis 1% der VS gem. Art. 19 Z.2.2.2 ARB

Versicherungsschutz im Umfang des Artikels 19.2.2 der vereinbarten ARB besteht auch für folgende Delikte:

- §§ 85 – 87 StGB
- §§ 223 - 225 StGB Urkundendelikte
- §§ 227 - 231 StGB Urkundendelikte
- §§ 302 - 311 StGB Strafbare Verletzung der Amtspflicht und verwandte strafbare Handlungen
- § 313 StGB Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung.

Dienstrechtsschutz (inklusive Disziplinarverfahren)

Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bezüglich

- Dienstrechtlicher Ansprüche
- Besoldungsrechtlicher Ansprüche
- Pensionsrechtlicher Ansprüche
- Disziplinarverfahren

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Bei privat-rechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor österreichischen Gerichten als Arbeitsgerichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Arbeits- oder Lehrverhältnissen.

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Mitglieds in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit dem Sozialversicherungsträger in Leistungssachen

Lenker-Rechtsschutz für das berufsbedingte Lenken eines Dienst-Kfz

Versicherungsschutz für die Geltendmachung von eigenen schadenersatzrechtlichen Ansprüchen, für die strafrechtliche Verteidigung sowie die Vertretung in einem Verfahren wegen Entziehen der Lenkerberechtigung.

Freie Anwaltswahl

Keine Wartezeiten

Auf die in den vereinbarten Allgemeinen und Besonderen Bedingungen der Allianz Elementar Vers.-AG bedingungsgemäß festgelegte Wartefrist wird in den Risikobereichen verzichtet, für welche beim unmittelbar vorangegangenen Versicherer Versicherungsschutz bestand.

Die Versicherungssumme beträgt EUR 67.000,--.

Vom Mitglied ist kein Selbstbehalt zu leisten.

Es gilt Subsidiarität als vereinbart; das heißt die Versicherung kommt nur zum Tragen, sofern für den Versicherten nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2013) sowie der Allianz – FGÖ – Rahmenvertrag.